

Halle und Umgegend.

Halle, 1. Juni.

Das hallische Polizeikorps wider sozialdemokratische Stadtverordnete.

Der angeführte Montreprosch, in mehrfacher Bestimmung... Der Angeklagte führt die sozialdemokratischen Stadtverordneten Krüger und Emmer. Sie sollen wider besseres Wissen in Verleumdung die Wahl... Das dem Prosch ein Interesse weit über die Grenzen unserer Stadt hinaus verbietet, ist nicht nur die ungenüßliche Tatsache, daß Stadtverordnete wegen verkehrswirtschaftlicher... Die Angelegenheit ist in der Verhandlung eröfnet, von dem Hof der Gerichtsbank, Herrn Oberinspektor Wedemann... Als Vertreter der Anklage fungiert Hr. Staatsanwaltschaftsrat Delbück, als Verteidiger Herr Rechtsanwalt Herzfeld... Die Verhandlung wird morgen... Die Angelegenheit ist in der Verhandlung eröfnet, von dem Hof der Gerichtsbank, Herrn Oberinspektor Wedemann... Als Vertreter der Anklage fungiert Hr. Staatsanwaltschaftsrat Delbück, als Verteidiger Herr Rechtsanwalt Herzfeld... Die Verhandlung wird morgen...

geung erklärt: Welcher Beamte sich mit Beschwerden an sozialdemokratische Stadtverordnete wende, an Mitglieder der Partei, die die Beilegung der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung erstrebe, der verleihe den Eid, den er dem König geschworen. Im übrigen hätten auch die sozialdemokratischen Stadtverordneten das Recht, für die städtischen Beamten einzutreten und sich insomieren zu lassen. Die Leute seien selbst Wähler und die Stadtverordneten, ganz unabhängig der Parteirichtung, werden gewählt, um die Interessen aller Bürger, auch jener, wahrzunehmen. Der zweite Angeklagte, Herr Stadtd. Emmer, führt sich gleichfalls frei von jeder Schuld. Es sei ein unbestreitbares Recht der Stadtverordneten, sich durch Beamte informieren zu lassen. Jeder Stadtverordnete habe bei der Anstellung der Polizeibeamten mitzureden und mitzubestimmen und ebenso wisse jeder Stadtverordnete, auch der sozialdemokratische, bei der Bemessung und Feststellung des Polizeilohns mit; da sei es unerlässlich, daß er sich auch für sein Votum den nötigen Untergrund verschaffen müsse. Das sei geschehen durch Einholung von Informationen, was er auch in der Sitzung vom 16. Februar nur beauptet habe, keineswegs aber habe er gesagt, Polizeibeamte hätten sich bei ihm beschwert über dienstliche Angelegenheiten. Nach ihnen wird, wie oben gesagt, Herr Bürgermeister v. Holly vernommen. Er kann sich des Wortlauts jener Ausführungen nicht mehr erinnern; seine sofortige Auffassung der Debatte sei aber die gewesen, die in der Anklage ihren Ausdruck finde. Ob allerdings der Angeklagte Krüger am 9. Februar gesagt, direkt hätten sich an ihn Polizeibeamte mit Beschwerden gewandt, das könne er auf den Eid nicht nehmen; denn die Vorwürfe lägen ja nun schon mehrere Monate zurück. An und für sich habe er jedoch die Empfindung, als sei dies der Sinn der Krügerischen Ausführungen gewesen. Was Herrn Emmer anlangt, so erinnere er sich, wie dieser acht Tage nach der ersten Sitzung gesagt habe: 'Trotzdem Herr v. Holly die Beamten als eidlich hingestellt, die sich an uns mit Beschwerden wenden, ist doch in dieser Woche wieder geschehen.' Als Herr Emmer das energisch bestritt und erklärt, gesagt sei allerdings in der damaligen Debatte so etwas, aber nicht von ihm, sondern von einem Kollegen, wird Herr v. Holly unsicher und hält einen Irrtum für möglich. Der Herr Staatsanwalt hält Herrn v. Holly daraufhin vor, daß er trotz jederholter genauester eindringlicher Befragung in seinen Vorvernehmungen mit aller Bestimmtheit beauptet habe, Herr Emmer habe jene Äußerungen getan. Herr v. Holly erklärt, dem Eindruck, daß die Sache sich so abgespielt, habe er auch sehr noch. Die Herren Stadtverordneten allesamt wissen sich der Vorgänge nicht mehr so sicher zu erinnern, daß sie belahend oder entlassend auslagern können. Sämtliche bis 1 Uhr vernommenen Polizeibeamten betreiben jeden Verkehr mit den Angeklagten. Die Verhandlung wird wahrscheinlich erst morgen beendet werden.

Der Ortsausflug zur Errichtung einer Wald-erholungsstätte bei Halle schreibt uns: Die Wald-erholungsstätten, wie sie in den letzten beiden Jahren z. B. bei Berlin, Dessau, Leipzig ins Leben gerufen sind, bezwecken, Schwachen und blutarmen Personen, Rekonvaleszenten von den verschiedensten Affektionen, aber auch chronisch Kranken, wie Lungenerkrankten in den ersten Stadien, während der Sommermonate und in den Tagestunden die Möglichkeit des Aufenthaltes in reiner frischer Luft und außerdem eine gesunde, kräftige Kost zu gewähren, um so ihre Gesundheit und namentlich ihre Erwerbs- und Arbeitsfähigkeit wieder herzustellen. Die Erfolge, die bisher an den eben genannten Orten auf diese Weise erzielt worden sind, können als höchst erfreulich bezeichnet werden und haben uns bestimmt, auch hier den gleichen Weg zu betreten d. h. die Errichtung einer derartigen Anstalt, zunächst für Männer, in der Haupt-

stade, wenn auch nicht allein, voranschicklich Angehörige der hiesigen Krankenkassen ins Auge zu fassen. Die Königliche Regierung in Merseburg hat uns in sehr dankenswerter Weise für diesen Zweck ein Gelände in der Gegend, nicht weit vom Bahnhof Mittelben, das Deutsche Centralamt in Berlin die erforderlichen Pläne und Pläne sowie die Kosten für die Errichtung der Halle-Hallenfelder Villa, sowie mit der hiesigen Stadt ab zu haben wird beizubehalten. Während der Verhandlung in der Sache, die die Errichtung der Halle-Hallenfelder Villa, sowie mit der hiesigen Stadt ab zu haben wird beizubehalten. Während der Verhandlung in der Sache, die die Errichtung der Halle-Hallenfelder Villa, sowie mit der hiesigen Stadt ab zu haben wird beizubehalten.

— [Über die kirchlichen Kassen der Paulus-gemeinde] gibt das Kirchenblatt der Gemeinde für das vergangene Jahr vom 1. April 1902 bis 1903 eine kurze Uebersicht. Die Kirchenkasse, die die Gehälter für die niederen Kirchenglieder und die kirchlichen Arbeiter zahlt, erhält den größten Teil ihrer Einnahmen durch die Kasse des Parochialverbandes, d. h. durch kirchliche Umlagen, die im letzten Jahre 10 Proz. der Staatskommunalfiscaler betrug. Die sonstigen Einnahmen bestehen nur aus den Zinsen von 2000 M. Kirchenvermögen und dem Betrag des Ringelbeutels. Dieser ist in den letzten vier Jahren mit 348-400-452 und 380 M. wesentlich der gleiche geblieben, da die kleinen Verordnungen mit der veränderten fallenden Dividende zusammenhängen. Die Verordnungs-kasse, die an die Geistlichen des Grundbesitzes von je 1800 M. und an die Staatskasse den Alterszulage-Betrag von 1500 M. für jede Stelle zu zahlen hat, erhält die nötigen Summen ebenfalls durch den Parochial-Verband; nur die Verordnungs-Gehälter, die den Geistlichen jetzt nicht mehr einzeln zugeteilt werden, fließen noch in die Kasse. Sie betragen in den letzten Jahren 228-278-291 M. Es ist kirchliche Ordnung in Halle, daß für eine Verordnungsstelle des Geistlichen 6 M. an die Pfarrgehaltskasse gezahlt werden; doch kann diese Gebühr auch erlassen werden. Eine einfache Verordnungsstelle mit Gehalt und Segen am Grabe ist frei, wie zu bestimmten Stunden auch Trauen und Trauungen in der Kirche kostenlos gehalten werden. Der Parochial-Verband wird nun auch aufgehoben sein; es wäre es schon längst, so führt das Kirchenblatt aus, wenn nicht immer auf neu wieder Gottes Brüdern mit Wasser die Hände gewaschen wäre. Seine Einnahmen haben sich im letzten Jahre auf rund 48,000 Mark belaufen, darunter der Betrag des Kirchenvermögens mit 34,600 M., und 1600 Mark Zinsen, 1500 M. Bewilligung der Provinzialbehörde aus dem Kollektenfonds, 450 Mark durch die Kirchenmitglieder, 385 Mark aus besonderen Veranstaltungen, 490 Mark durch die kleinen Sammelbüchlein, 6260 Mark für die Glöden und 1560 Mark im allgemeinen von einzelnen Personen und geschenkt. Ausgegeben für den Bau sind in diesem Jahre rund 80,000 M., 'Rechnet man die weiteren, nach dem 1. April erfolgten Ausgaben ein, so haben wir unsern Parochial-Verband nun freie Hand gegeben, wie wir wollen, und wie wir wollen mit unsern Geldmitteln am Ende sein, wenn die beschriebene Parochialverbandverteilung nicht beschlossen hätte, und die Aufnahme einer Kirchenbau-Kasse von 90,000 M. durch die Gewährung der jährlich nötigen Summe für ihre Verwaltung und Zinsung zu ermöglichen. Ist die Verpflichtung des Parochial-

Wegen Umbau behufs Erweiterung

unserer Geschäftsräume sehen wir uns veranlasst, vorhandene Bestände sehr zu verkleinern, und haben deshalb grosse Warenposten zusammengestellt, welche wir zu bedeutend ermässigten Preisen netto ohne Rabatt anbieten.

Solide Seidenstoffe, schwarz, weiss u. bunt, zu Kleidern, Blusen u. Besatz, halbfertige Kleider in Seide, Voile, Bastseide, Linon u. Batist, wollene Kleiderstoffe, Voile, Etamine, Mousseline de laine, Noppé, Satintuch, Covercoat, Zibeline, Blusenstoffe, nur Neuheiten, Waschstoffe, waschechte Batiste, Organdy, Zephir, Repe etc., seidene Blusen, Wollblusen, Voileblusen, Mullblusen, Bastblusen, Zephirblusen, Batist-blusen, nur neue Façons, Kleiderröcke, schwarz, weiss u. farbig, in Wolle u. Waschstoffen, Reisekostüme in Wolle u. Waschstoffen, Morgenkleider, Morgenjacken, Unterröcke in Seide, Wolle u. Waschstoffen.

Damenhüte, Mädchenhüte, Kinderhüte. Schleier, Schleifen, Spitzenkragen, Boas, Stalakragen, Schirme, Handschuhe.

Gardinen, Stores, Zuggardinen, Portièren, Tischdecken, Steppdecken, Reiseplaids, Teppiche, Vorlagen, Felle etc.

F. Huth & Co. Halle a. S., Grosse Steinstrasse 86/87.

Vorteilhafter Gelegenheitskauf.







